



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn



Nur per E-Mail:



REFERAT 125
BEARBEITET VON Ulrike Drabeck
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 (0)228 99 441-4679
FAX +49 (0)228 99 441-4937
E-MAIL 125@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 15. Oktober 2021

AZ 125 – 96/ [redacted] 21

Zulassung für Onlineglücksspiele

Sehr geehrte [redacted]

Ihre Anfrage vom 9. Oktober 2021 wurde an mich weitergeleitet, da das Informationsfreiheitsgesetz nicht betroffen ist.

Glücksspielsucht erzeugt viel Leid unter den Betroffenen und ihren Angehörigen. Der Bundesregierung ist der Spieler- und Jugendschutz beim Glücksspiel ein wichtiges Anliegen. Allerdings liegt die Zuständigkeit für das Glücksspiel im Wesentlichen bei den Ländern, die mit dem Glücksspielstaatsvertrag Regelungen zu öffentlichen Glücksspielen getroffen haben. Zu den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 gehört insbesondere, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und durch ein begrenztes Glücksspielangebot unter Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes Voraussetzungen für eine wirksame Suchtprävention zu schaffen. Hinsichtlich Ihrer Frage, warum Onlinespiel offiziell erlaubt ist, rege ich daher an, dass Sie sich an Ihr zuständiges Bundesland wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

